



01.12.2015

Mitglieder des Kreistags
und des Sozialausschusses
des Landkreises Esslingen

Kurzprotokoll über die Sitzung
des Sozialausschusses
vom 26.11.2015

- Öffentlich -

1. Flüchtlinge

1.1 Sachstandsbericht Unterbringung von Flüchtlingen im Landkreis

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung und die Vorlage 147/2015 zur Kenntnis.

1.2 Soziale Beratung für Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung

Der Sozialausschuss fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

1.2.1 Der Sozialausschuss nimmt die konzeptionellen Eckpunkte zur sozialen Beratung für Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung zur Kenntnis.

1.2.2 Für die soziale Beratung für Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung werden ab 2016 jeweils auf 5 Jahre befristet (bis 2020)
a) für die Großen Kreisstädte Personalkostenzuschüsse für 3,5 Stellen in Höhe von rd. 197.000 EUR und
b) Personalkosten im Budget des Amts für Soziale Dienste in Höhe von rd. 143.000 EUR für 2,5 Stellen veranschlagt.

Die ab 2017 zusätzlich notwendigen Personalkapazitäten für die soziale Beratung der Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung werden auf Grundlage einer Erhebung im ersten halben Jahr 2016 bedarfsentsprechend angepasst.

1.3 Flüchtlinge - Wege in Ausbildung und Arbeit

Der Sozialausschuss fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

- 1.3.1 Der Landkreis beteiligt sich mit dem Projekt „Chancen gestalten – Wege in Ausbildung und Arbeit (WiAA)“ am Landesprogramm „Chancen gestalten – Wege der Integration in den Arbeitsmarkt“ des Ministeriums für Integration.
- 1.3.2 Der voraussichtliche Eigenanteil des Landkreises in Höhe von 150.000 € wird über das Änderungsverzeichnis im Haushaltsplan 2016 veranschlagt.
Sofern der Landkreis im Projekt „Ausbildung für Flüchtlinge“ des Finanz- und Wirtschaftsministeriums berücksichtigt wird, wird der Schaffung einer auf 2 Jahre befristeten Stelle (Kümmerer) zugestimmt. Die anteilige Finanzierung der Personalkosten (20 %) erfolgt über das Budget der Wirtschaftsförderung/Bündnis für Fachkräftesicherung.

2. Haushaltsdebatte 2016 - Anträge der Fraktionen - Stellungnahmen der Verwaltung - Erläuterungen der Verwaltung

2.1 Anträge der Fraktion Freie Wähler

- 2.1.1 Wir beantragen einen Bericht, ob mit mehr Personaleinsatz eine Verbesserung der Rückerstattung von Leistungen erzielt werden kann.
In einer Sitzung des VFA ist kürzlich angeklungen, dass es personelle Engpässe im Sozialamt gibt. Durch diese Engpässe können mögliche Rückerstattungen von Leistungen nicht ordnungsgemäß abgewickelt werden. Wir wollen nun wissen, ob durch eine Personalaufstockung das Problem gelöst werden kann, ohne dass dafür Mehrkosten für den Landkreis entstehen.

Dieser Antrag wird durch Erläuterung der Verwaltung und in Vorlage 117a/2015 als erledigt betrachtet.

2.2 Anträge der SPD-Fraktion

- 2.2.1 Die SPD-Kreistagsfraktion begrüßt die Strategie WiAA im Landkreis Esslingen und beantragt:
Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Sprachförderung zu erarbeiten für die erste Stufe „FlüAG Sprachkurse“, das folgende Rahmenbedingungen berücksichtigt:
1. Mit verschiedenen Bildungsträgern ist eine Rahmenvereinbarung abzuschließen über die Durchführung von Sprachkursen bis zum Niveau A1.
 2. Die Grundkurse werden durch die AK Asyl durchgeführt, die Organisation erfolgt in Zusammenarbeit mit der AWO. Die Kom-

munen unterstützen dies unter Einsatz der im Wesentlichen durch den Kreis finanzierten Koordinierungsstellen. Dies gilt auch für die Verwaltung der entsprechenden Mittel (92,73 Euro pro Person) und die Zur-Verfügung-Stellung von Räumlichkeiten.

3. Alle Flüchtlinge sollen diese Grundkurse besuchen. Um die Weiterführungskurse durch die Bildungsträger effektiv zu nutzen, werden Motivation und Verbindlichkeit benötigt. Um dies zu befördern, wird ein Eigenanteil an den Kosten von jedem Flüchtling verlangt. Dieser Eigenanteil wird vorab durch die Landkreisverwaltung einbehalten und bei erfolgreicher Absolvierung wieder zurückerstattet.
4. Die 170 Flüchtlinge, die am Projekt „Chancen gestalten“ teilnehmen können, erhalten wie bisher die Qualifikation bis B2 als Anerkennung (Stipendium) für die bisher erbrachten Leistungen.
5. Weitere Lehrkräfte müssen qualifiziert werden.
6. Die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen wird über ein Controlling festgestellt.

Dieser Antrag wird durch Erläuterung der Verwaltung in der Sitzung und in Vorlage 117a/2015 als erledigt betrachtet.

- 2.2.2 Wir beantragen die Einrichtung einer Stelle bei der Landkreisverwaltung, die ausschließlich für die Zusammenarbeit mit den Kommunen bezüglich der Anschluss-Unterbringung zuständig ist.

Dieser Antrag wird durch Erläuterung der Verwaltung in der Sitzung und in Vorlage 117a/2015 als erledigt betrachtet.

- 2.2.3 Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt einen Tätigkeitsbericht der Koordinierungsstelle für die Ehrenamtlichen im ersten Quartal 2016.

Dieser Antrag wird durch Erläuterung der Verwaltung in der Sitzung und in Vorlage 117a/2015 als erledigt betrachtet.

- 2.2.4 Wir bitten die Verwaltung, eine Konzeption für die Beratung an den Frauenhäusern zu erarbeiten, damit eine an Kriterien orientierte, vergleichbare qualifizierte Beratung an allen Frauenhäusern im Landkreis gewährleistet ist.

Siehe 2.3.1

- 2.3 Anträge der Fraktion GRÜNE

- 2.3.1 Wir beantragen für die Fachberatungsstelle „Frauen helfen Frauen e.V.“ in Esslingen einen Zuschuss in Höhe von 15.000,- Euro, damit Frauen in Gewalt- und Krisensituationen, unabhängig von ihrem Wohnort, zeitnah eine Beratung erhalten. Um die Beratung von Frauen in akuten Gewaltsituationen und -beziehungen im Landkreis

sicherzustellen, wird mit den Fachberatungsstellen und Frauenhäusern ein Konzept für den Landkreis erstellt.

Die SPD-Fraktion stellt die Anträge:

- a. Einmalig im Haushaltsjahr 2015 für das Frauenhaus Esslingen 10.000 € zu gewähren.
Dieser Antrag wird bei 10 Ja-Stimmen und 11 Nein-Stimmen abgelehnt.
- b. In der Sozialausschuss-Sitzung am 17. März 2016 ein Konzept für alle Frauenhäuser im Landkreis Esslingen vorzustellen.
Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

- 2.3.2 Wir beantragt einen aktuellen Bericht über die Anzahl der Aufnahmeplätze der Wohnungslosenhilfe und deren Bedarfe an verschiedenen Standorten, der Möglichkeiten der Erweiterung der Aufnahmekapazitäten, sowie der Auslastung und Bedarf an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Der Bericht soll die Versorgungslage in den Tagesstätten für Wohnungslose mit einschließen.

Der Antrag wird durch Erläuterung der Verwaltung in der Sitzung und in Vorlage 117a/2015 als erledigt betrachtet.

2.4 Anträge der Fraktion Die Linke

- 2.4.1 Wir beantragen, dass in den Unterkünften für Flüchtlinge über den Stuttgarter Verein "Freifunk" kostengünstiges WLAN eingerichtet wird.

Der Antrag wird durch Erläuterung der Verwaltung in der Sitzung und in Vorlage 117a/2015 als erledigt betrachtet.

- 2.4.2 Wir stellen den Antrag, dass die Wirtschaftsförderung des Landkreises mit den verschiedenen Verbänden ein Programm entwickeln soll mit dem Ziel: Deutsch am Arbeitsplatz zu lernen.

Der Antrag wird durch Erläuterung der Verwaltung in der Sitzung und in Vorlage 117a/2015 als erledigt betrachtet.

- 2.4.3 Wir beantragen, dass Betroffene und ihre Eltern an der Inklusionskonferenz teilnehmen können.

Der Antrag wird durch Erläuterung der Verwaltung in der Sitzung und in Vorlage 117a/2015 als erledigt betrachtet.

2.5 Anträge DIE REPUBLIKANER

- 2.5.1 Bei kleineren, wohnortnahen Pflegeheimen besteht oft das Problem, dass sie sich wirtschaftlich „nicht richtig lohnen“. Den Bürger in den kleineren Gemeinden soll trotzdem ermöglicht werden, in der Nähe ihrer Heimat ihren Lebensabend zu verbringen.

Eine gewisse Mitfinanzierung durch Kreis / Gemeinde im investiven Bereich könnte Investoren bei ihrer Entscheidung unterstützen. Dies könnte auch ohne ein entsprechendes Landesprogramm erfolgen.

Der Antrag wird durch Erläuterung der Verwaltung in der Sitzung und in Vorlage 117a/2015 als erledigt betrachtet.

2.5.2 Die vom Landkreis mit der Betreuung beauftragte Arbeiterwohlfahrt (AWO) möchte die Betreuung von Asylbewerbern drastisch einschränken. So sollen die Sprechzeiten in den Einrichtungen erheblich reduziert werden.

2.5.2.1 Ist damit noch eine vernünftige Betreuung möglich?

2.5.2.2 Gibt es Alternativen zur AWO und was plant der Landkreis diesbezüglich?

Der Antrag wird durch Erläuterung der Verwaltung in der Sitzung und in Vorlage 117a/2015 als erledigt betrachtet.

2.5.3.1 Welche ansteckenden Krankheiten treten in Asyleinrichtungen des Landkreises auf und wie wird eine Behandlung sichergestellt?

2.5.3.2 Gibt es Ärzte, die sich auf die Behandlung von Asylbewerbern spezialisiert haben und wie wird diese Dienstleistung vergütet?

2.5.3.3 Sind Fälle bekannt, dass Asylbewerber aus den Erstaufnahmezentren ohne nähere Untersuchung mit hochinfektionellen Krankheiten in Einrichtungen des Landkreises verlagert wurden und dass diese Krankheiten erst von Hausärzten diagnostiziert wurden?

Der Antrag wird durch Erläuterung der Verwaltung in der Sitzung und in Vorlage 117a/2015 als erledigt betrachtet.

3. Eingliederungshilfe und Schwerbehinderung - Jahresberichte 2014

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung und die Vorlage 136/2015 zur Kenntnis.

4. Behindertenhilfe und Psychiatrieplanung - Stand der Einrichtungsplanungen

Der Sozialausschuss nimmt Kenntnis vom Stand der Einrichtungsplanungen in der Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie und beauftragt die Verwaltung die Angebotsstrukturen auf Grundlage der Teilhabeplanungen dezentral weiter zu entwickeln.

5. Antrag auf Förderung aus dem Europäischen Hilfsfonds für die am meisten benachteiligten Personen (EHAP) - Projekt "Brückenschlag"

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung und die Vorlage 136/2015 zur Kenntnis.

**6. Schuldnerberatung im Landkreis Esslingen
Jahresbericht 2014**

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung und die Vorlage 126/2015 zur Kenntnis.

**7. Sozialer Arbeitsmarkt Landesprogramm
"Gute und sichere Arbeit"
Fortführung im Jahr 2016**

Der Sozialausschuss fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

- 7.1 Der weiteren Teilnahme des Landkreises Esslingen am Landesförderprogramm „Sozialer Arbeitsmarkt“ für ca.10 langzeitarbeitslose Menschen bis längstens 31.12.2016 wird zugestimmt.
- 7.2 Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Zuwendungsvertrag mit dem Land zu unterzeichnen.

gez.
Heinz Eininger
Landrat